



# OBERSCHULE PAUSA

## Betreuungsvertrag für das Betriebspraktikum

Zwischen dem Praktikumsbetrieb:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

und dem Schüler: \_\_\_\_\_

wird nach Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Kultus zur Regelung der Durchführung von Betriebspraktika im Freistaat Sachsen folgendes vereinbart:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht. Das Gewerbeaufsichtsamt wird das Praktikum begleiten.
2. Das Betriebspraktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum an jeweils fünf Werktagen der Woche durchgeführt. Im Rahmen des Praktikums ist das Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 einzuhalten. Nach Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus kann die tägliche Arbeitszeit bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden betragen.
3. Der Schüler erhält am 1. Tag des Praktikums von seinem Praktikumsbeauftragten des Betriebes eine Belehrung über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und lässt sich über die Betriebsordnung informieren. Die Belehrung muss aktenkundig festgehalten werden, um jederzeit einer Nachweispflicht gerecht zu werden.
4. Für die Dauer des Betriebspraktikums übernimmt die Schule die Rechtsträgerschaft, d.h., die Schüler unterliegen nach § 539 ff RVO der gesetzlichen Unfallversicherung.
5. Bei Krankheit u. ä. sind die Schule und der Betrieb zu verständigen.
6. Der Schüler hat einen Praktikumshefter anzulegen. Dieser enthält:
  - a) einen Betreuungsvertrag
  - b) die täglichen Arbeitsberichte
  - c) Fragen zum Berufsbild
  - d) einen Schülerfragebogen zur Auswertung des Praktikums

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Schüler für den Zeitraum \_\_\_\_\_  
im o. g. Betrieb sein Betriebspraktikum ableisten kann.

\_\_\_\_\_  
Eltern

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
verantw. Praktikumsbetrieb

Pausa-Mühltroff, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleiter